


**Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbeangelegenheiten**

Stadthaus Deutz - Ostgebäude
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
Behindertengerechter Eingang: Eingang neben Haupteingang

Auskunft Herr Kautz, Zimmer 08.I05
Telefon 0221 221-26823, Telefax 0221 221-26131
E-Mail Gewerbeangelegenheiten@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
montags - freitags 8:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

KVB Stadtbahn: Linien 1, 3, 4, 9
Bus: Linien 150, 153, 156
Haltestelle: Bf. Deutz-Messe LANXESS arena, Deutz
Fachhochschule (Linien 1, 9, 153)
S-Bahn: Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-RB- und Fernverkehr

32

Stadt Köln - Amt für öffentliche Ordnung
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Per Mail

DGB Köln-Bonn
Herr Andreas Kossiski
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

32-321-321/10

18.07.2014

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte (r) Herr Kossiski,

ich habe mit den Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken die für das Jahr 2015 durch den Rat der Stadt Köln zu genehmigenden Termine der Sonntagsöffnungen abgestimmt. Die für diese Sonntagsöffnungen zugrundeliegenden Sachgründe (siehe Anlage) liegen vor.

Mit Ausnahme der Termine für die Stadtteile Godorf am 08.11.2015, Weiden am 29.03.2015, Chorweiler am 08.11.2015 und 06.12.2015 und Dellbrück am 07.06.2015, entsprechen die eingelieferten Anlassbeschreibungen den rechtlichen Voraussetzungen und dem mit Ihnen abgestimmten Kriterienkatalog.

Entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Urteil vom 01.12.2009 bedarf es für die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage eines besonderen Anlasses, der die Aushöhlung des verfassungsrechtlich garantierten Sonn- und Feiertagsschutzes rechtfertigt. Die Anforderungen die an einen solchen Anlass zu stellen sind, ergeben sich aus der Bedeutung des Anlasses und der Größe des freizugebenden Bereichs. Sonntägliche Ladenöffnungen in einem großen Gebiet erfordern deshalb besonders hohe Voraussetzungen an den Anlass. Je kleiner der freizugebende Bereich ist, desto geringer werden die Anforderungen an die Bedeutung des Anlasses.

Unter Berücksichtigung des zuvor Genannten und der damit erreichten geringen Störung der Sonntagsruhe wurden die Bereiche in denen Sonntagsöffnungen möglich sind, räumlich eng gefasst, sodass die Wertigkeit der Anlassbegründungen von geringerer Bedeutung sein können (s. Randnummer 188 zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 01.12.1999).



Seite 2

Ich beabsichtige dem Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 13.11.2014 die für 2015 gewünschten Sonntagsöffnungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetzes habe ich Sie vor der Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage zu beteiligen.

Ich stelle Ihnen daher anheim, zu den geplanten Sonntagöffnungen im Jahre 2015 Stellung zu nehmen. Selbstverständlich halte ich mich an meine Ihnen in der Vergangenheit gegebene Zusage, den Fachausschüssen, den Bezirksvertretungen und dem Rat der Stadt Köln Ihre Stellungnahmen, sowie die der anderen anzuhörenden Institutionen zur Kenntnis zu geben, um diesen eine eigene Meinungsbildung zu ermöglichen. Sämtlichen Gremien werden alle Informationen vorliegen, um eine sach- und rechtmäßige Entscheidung zu treffen.

Wegen der Fristen zur Fertigung der Verwaltungsvorlage an den Rat der Stadt Köln, habe ich mir als Erledigungstermin den Termin 01.09.2014 notiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kilp

Anlagen

Terminplan
Anlassbeschreibungen